

FahrSchulPraxis Dezember 2021 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...

Durch Auswahl eines Links wird Ihnen der vollständige Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:

750 [Inhalt](#)

749 [EDITORIAL: Soforthilfe: Das Land foul uns](#)



754 [UPDATE: Was ist aus "unserem" Auto geworden? / Wie gelb blinkt die Ampel? / Anspruch auf ein bestimmtes Kfz-](#)

[Kennzeichen?](#)

758 [Endlich wieder in Präsenz: Der Beirat tagte in Korntal](#)

763 [Neuer Bußgeldkatalog: Ahndung mit erzieherischem Effekt?](#)

779 [Minijobs ab 1. Januar 2022: Mindestlohn steigt auf 9,82 Euro](#)

782 [Aufbewahrungsfristen: Was darf ab 2022 in den Schredder?](#)

803 [In Memoriam Professor Dr. phil. Hellmut Lamszus](#)

804 [Gerichtsurteile: \(2524\) Tempolimit überschritten - bei Vorsatz doppeltes Bußgeld / \(2525\) Gilt Zeichen 266 der StVO auch für Omnibusse und Pkw mit Anhänger? / \(2526\) Trunkenheitsfahrt auf Supermarktparkplatz: MPU rechtens?](#)

[Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...](#)

## **Aufbewahrungsfristen: Was darf ab 2022 in den Schredder?**

© FahrSchulPraxis - Entnommen aus Ausgabe Dezember/2021, Seite 782

**Sie wollen zum Jahresbeginn alte Unterlagen entsorgen? Wir haben hilfreiche Tipps für Sie.**

Das Finanzamt gibt unterschiedliche Aufbewahrungsfristen von 6 bis 10 Jahren vor. Für fahrlehrerrechtliche Unterlagen gelten andere Fristen. Was also kann ab 01.01.2022 weg?

Der vollständige Artikel ist in der FahrSchulPraxis, Ausgabe Dezember/2021, Seite 782 abgedruckt.

Oder:

Mitglieder des Fahrlehrerverbandes Baden-Württemberg e.V. finden den Artikel [auch im internen InternetForum hier ...](#)

# **FahrSchulPraxis**

**Das südwestdeutsche Fahrlehrermagazin**

**Unser Tipp: Die FahrSchulPraxis ist  
auch im Abonnement erhältlich. [Mehr ...](#)**